

## 1. Hintergrund

Trotz wachsender Bedeutung ist das Berufsbild des „Gesundheitsmanagers im Betrieb“ derzeit weder geregelt, noch geschützt. Durch steigende rechtliche Anforderungen, Zertifizierungsdruck, veränderte Belastungskonfigurationen (insbesondere zunehmende psychosoziale Belastungen) sowie die soziodemographischen Veränderungen (insbesondere Wertewandel, Alterung) steigt die Nachfrage nach professionellen und fachlich kompetenten Trägern enorm.

Das Ressort „Aus- und Weiterbildung“ des Bundesverbands Betriebliches Gesundheitsmanagement (BBGM) hat sich aus diesen Gründen bereits in 2012 zum Ziel gesetzt, einheitliche und allgemein akzeptierte Fortbildungsstandards zur Ausbildung betrieblicher Fachkräfte im BGM zu entwickeln. Der BBGM selbst ist hier kein Ausbilder, sondern sieht seine Rolle als Impulsgeber und Unterstützer der Ausbildungsinstitutionen und der Interessenten. Zugleich können über den BBGM Ausbildungsinstitutionen sowie Teilnehmer an BGM-Lehrgängen zertifiziert werden.

Seit Januar 2020 liegt nun die nachfolgende, überarbeitete Version der Ausbildungsempfehlung sowie die Kriterien für eine Zertifizierung vor.

## 2. Ausbildungsempfehlung

Beim Strukturaufbau der neuen Ausbildungsempfehlung wurde darauf geachtet, dass eine Vergleichbarkeit mit Ausbildungen anderer Managementsystemen wie dem Qualitäts-, Umweltschutz- oder Arbeitsschutzmanagement gewährleistet ist. Zudem fand eine Ausrichtung am Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) statt, eine nationale Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR), die die Besonderheiten des deutschen Bildungssystems mitberücksichtigt und zum Ziel hat, bildungsbereichsübergreifend Gleichwertigkeiten sowie Unterscheide von Qualifikationen transparenter zu machen. Dazu beschreibt der DQR auf insgesamt 8 Niveaus fachliche und personale Kompetenzen, die für die Erlangung einer Qualifikation erforderlich sind.

Die Ausbildung sollte insgesamt zwei unterscheidbare Ausbildungsstufen enthalten:

Ausbildungsstufe 1 (Wissen), verbunden mit der Möglichkeit, ein Zertifikat „Fachkraft Betriebliches Gesundheitsmanagement“ zu erwerben.

Ausbildungsstufe 2 (Methoden und Anwendung), verbunden mit der Möglichkeit, das Zertifikat „Betriebliche/r Gesundheitsmanager/-in“ zu erwerben.

Es wird empfohlen, die Kompetenzentwicklung in beiden Ausbildungsstufen mit je einer Prüfung zu kontrollieren. Es wird weiterhin empfohlen, anzustreben, gemäß Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) die Stufe 6 (von insgesamt 8 Stufen) zu erreichen.

Für eine Zertifizierung durch den Bundesverband Betriebliches Gesundheitsmanagement e.V. (BBGM e.V.) ist die Erfüllung der folgend genannten Kriterien sowie die zuvor aufgeführte Klassifikation der Ausbildungsstufen verpflichtend.

Die Ausbildung sollte insgesamt zwei unterscheidbare Ausbildungsstufen enthalten:

Ausbildungsstufe 1 (Wissen), verbunden mit der Möglichkeit, ein Zertifikat „Fachkraft Betriebliches Gesundheitsmanagement“ zu erwerben und

Ausbildungsstufe 2 (Methoden und Anwendung), verbunden mit der Möglichkeit, das Zertifikat „Betriebliche/r Gesundheitsmanager/-in“ zu erwerben.

Es wird empfohlen, die Kompetenzentwicklung in beiden Ausbildungsstufen mit je einer Prüfung zu kontrollieren.

Der Ablauf der Ausbildung gliedert sich wie folgt:



### **3. Curriculum Ausbildungsstufe 1: Basisqualifikation (Wissen)**

Für das Bestehen der Prüfung Stufe 1 „Wissen“ sind folgende Inhalte relevant:

#### **Grundwissen von Gesundheit und Krankheit**

- Definitionen / Verständnis Gesundheit nicht BGM-spezifische Modelle (WHO + BBGM-Definition, salutogenese- & pathogene Grundvorstellungen, Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention, Verhaltens- und Verhältnisprävention, Prävention vs. Gesundheitsförderung, Begriffsdefinitionen aus der Epidemiologie)
- Zahlen, Daten, Fakten, Trends zum Krankheitsgeschehen (RKI/GKV-Daten)

#### **Grundwissen zur demografischen Situation**

- Begriff Demografie (Merkmale wie Geschlecht, Alter, Erwerbsbevölkerung) und demografischer Wandel (Entwicklung in Deutschland), Generationen (Babyboomer, X, Y und Z)
- Veränderung AU-Tage und AU-Fälle

#### **Gesundheitsverhalten**

- Gesundheitsverhalten, Risikoverhalten (warum handeln wir so, wie verändern wir das Verhalten?)

#### **Arbeitswissenschaftliche Grundlagen**

- Definitionen / Verständnis zu Belastung / Beanspruchung (als Modell), Über- und Unterforderung quantitativ-qualitativ, Ressourcen, Begrifflichkeiten wie Arbeitsfähigkeit / WAI, Beschäftigungsfähigkeit, Arbeitssystem, arbeitsbedingte Erkrankungen / Berufskrankheiten, Fehlzeiten, Präsentismus, Absentismus, Arbeitspsychologie: Job-on-demand-controll nach Karasek, Gratifikationskrisenmodell nach Siegrist
- Besonderheiten im Alter (was nimmt zu, was ab?)
- Analysemethoden (Beobachtung, Befragung, techn. Messung, objektive / subjektive Erfassung und Beurteilung, Belastungs- / Beanspruchungsanalysen, Gefährdungsanalysen, auch psychGB)
- Verständnis eines Arbeitssystems; Elemente eines Arbeitssystems

#### **Grundwissen Sicherheit und Gesundheitsschutz**

- Akteure (Rolle und Aufgaben), Strukturen und Organisation des Arbeitsschutzes

#### **Rechtliche Grundlagen**

- Rechtliche Rahmen für Sicherheit- und Gesundheitsschutz, rechtliche Rahmen für Sozialversicherungsträger
- Standards, Normen und Zertifizierungen, Erklärungen / Deklarationen

#### **Handlungsfelder der Prävention und Gesundheitsförderung**

- Individualansatz auf Basis GKV-Leitfaden: Bewegung, Ernährung, Stress, Sucht
- betrieblicher Settingansatz auf Basis GKV-Leitfaden: gesundheitsförderliche Arbeitsgestaltung, gesundheitsförderlicher Arbeits- und Lebensstil sowie Vernetzung und Beratung (KMU)

#### **Organisation**

- Definition von Organisation, Aufbauorganisation inkl. Organigramm, Stellen- und Funktionsbezeichnungen, Ablauforganisation inkl. Haupt- und Nebenprozessen sowie Organisationsentwicklung

### **Markt, Netzwerke & Kooperationsmöglichkeiten**

- mögliche Kooperationen, finanzielle Unterstützungen, Netzwerkaufbau, Akteure im betrieblichen Gesundheitsmarkt

### **BGM-Prozess**

- Definition BGM + BGF
- Aufgaben und Anforderungen an Fachkräfte im BGM
- Methoden und Umsetzung auf Basis PDCA-Zyklus / Managementkreislauf: BGM-Prozessbestandteile wie z.B. Zieldefinition, Analyse, Maßnahmenplanung, Maßnahmen, Bewertung
- Aufbau / Strukturen: Steuerung, Verantwortlichkeiten
- Umfeld der Organisation; Veränderung der Arbeitswelt; Handlungsansätze
- Analysen im BGM
- Maßnahmen im BGM inkl. digitaler Lösungen, Handlungsfelder gemäß GKV-Leitfaden Prävention gemäß §20, §20b SGB V
- Erfolgsmessung im BGM
- internes Marketing & Kommunikation
- Betriebliches Eingliederungsmanagement und Fehlzeitenmanagement

### **Notwendige Kompetenzen in einem BGM**

- Kommunikation, Gesprächsführung, Konfliktmanagement
- Moderation und Präsentation
- Projektmanagement

## **4. Curriculum Ausbildungsstufe 2: Aufbauqualifikation (Methoden & Anwendung)**

Für das Bestehen der Prüfung Stufe 2 (Methoden & Anwendung) sind folgende Inhalte relevant:

- strategische, taktische und operative Planung (Projektmanagement, BGM-Prozesse)
- Anwendung qualitativer und quantitativer Analysemethoden
- Ableitung konkreter Ziele und Maßnahmen
- Qualitätssicherung / Controlling
- Umgang mit Barrieren im Projekt (Interessenskonflikte, Informationsdefizite)
- Durchführung von Evaluationen, Aufbau von Kennzahlensystemen
- Handlungsanpassung und Nachhaltigkeitssicherung
- Dokumentation und Informationsweiterleitung
- Marketing
- Gesundheitskommunikation, interne Kommunikation

## 5. Umfang und Vermittlung von Lehrinhalten

Zur Sicherung der Qualität der Vermittlung von Lehrinhalten, müssen mindestens 60 Lehreinheiten\* mit einem Mindestanteil von 40% im synchronen Lehrmodell erfolgen. Dies bedeutet, dass eine Interaktion zwischen dem Ausbilder und den Teilnehmern erfolgen muss.

### **Allgemeiner Hinweis zur synchronen und asynchronen Kommunikation**

Zur synchronen Kommunikation zählen z. B. die herkömmliche Telefonie, Instant Messaging, Chats, Web-Chats (Webinare) oder Internet-Videokonferenzen. Zur asynchronen Kommunikation zählen E-Mail-Konversation, Newsletter oder Online-Tutorials.

\*1 Lehreinheit = 45min.

## 6. Prüfungsvoraussetzungen für Teilnehmer/-innen

Für die Teilnahme an der Prüfung zur Stufe 1 ist der Besuch der Ausbildungsstufe 1 erforderlich.

Für die Teilnahme an der Prüfung zur Stufe 2 ist neben dem Besuch der Ausbildungsstufe 2 auch die bestandene Prüfung zur Ausbildungsstufe 1 (Zertifikat zur Fachkraft für Betriebliches Gesundheitsmanagement (BBGM)) erforderlich.

Die Eingangsvoraussetzungen für die jeweiligen Ausbildungsstufen definieren die zertifizierten Ausbildungsinstitutionen.

## 7. Prüfungsstellung durch den BBGM e. V.

Für alle Ausbildungsstufen erstellt der BBGM e.V. einen Pool von Prüfungsfragen. Diese können von den zertifizierten Ausbildungsinstitutionen abgerufen werden. Zudem werden durch den BBGM e.V. Probeprüfungen zur Verfügung gestellt. Der Pool an Prüfungsfragen wird sukzessive erweitert / erneuert. Der BBGM e.V. hat eine Prüfungsordnung erstellt, die im Fall der Prüfungsstellung durch den BBGM e.V. zum Tragen kommt. In der Prüfungsordnung sind unter anderem Anmeldefristen, Bestehensgrenzen sowie Wiederholungsprüfungen geregelt. Es liegt in der Verantwortung der zertifizierten Ausbildungsinstitutionen, ihre Teilnehmer/-innen angemessen auf die bevorstehenden Prüfungen vorzubereiten. Das Herausgeben der Prüfungsfragen, sowie auch die Prüfungen zu Übungszwecken an die Prüfungsteilnehmer ist nicht gestattet.

## 8. Schriftliche Prüfung BBGM Stufe 1 (Wissen)

Die schriftliche Prüfung 1 (Wissen) dient dem Nachweis der in Ausbildungsstufe 1 erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten & Kompetenzen. Der BBGM e.V. hat für die Prüfung Stufe 1 (Wissen) einen Pool von offenen und geschlossenen Prüfungsfragen entwickelt, der die empfohlenen Inhalte der Ausbildungsstufe 1 abdeckt und etwa 4 bis 6 mal so viele Fragen enthält, wie letztendlich in der Prüfung gestellt werden (ca. 20 Fragen). Die Fragen werden stetig erweitert und ergänzt bzw. verändert. Die Auswahl der Fragen erfolgt für jede Prüfung nach dem Zufallsprinzip. Es werden sowohl Fragen mit Multiple-Choice-Charakter als auch offene Fragen gestellt. Für die Prüfung Stufe 1 (Wissen) sind 60 Minuten Prüfungszeit vorgesehen.

Alle Personen, welche die unter 6. genannten Eingangsvoraussetzungen erfüllen, sind berechtigt, sich über ihre Ausbildungsinstitutionen zur schriftlichen Prüfung Stufe 1 (Wissen) anzumelden. Eine direkte Anmeldung über den BBGM e.V. ist nicht möglich. Wer die schriftliche Prüfung Stufe 1 (Wissen) erfolgreich abgeschlossen hat, erhält das Zertifikat „Fachkraft Betriebliches Gesundheitsmanagement [BBGM]“.

## **9. Schriftliche Prüfung BBGM Stufe 2 (Methoden & Anwendung)**

Die schriftliche Prüfung 2 (Methoden & Anwendung) dient dem Nachweis der in Ausbildungsstufe 2 erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten & Kompetenzen. Der BBGM e.V. hat für die Prüfung 2 (Methoden & Anwendung) einen Pool von offenen Prüfungsfragen entwickelt, der die empfohlenen Inhalte der Ausbildungsstufe 2 abdeckt und etwa 4- bis 6-mal so viele Fragen enthält, wie letztendlich in der Prüfung gestellt werden. Die Fragen werden stetig erweitert und ergänzt bzw. verändert. Für die Prüfung werden Fragen mit offenem Charakter (Situationsbeschreibung) gestellt. Aus der beschriebenen Situation heraus muss der Prüfling konkrete Handlungsvorschläge darstellen. Für die Prüfung 2 (Methoden & Anwendung) ist eine Prüfungszeit von 90 Minuten vorgesehen.

Alle Personen, welche die schriftliche Prüfung 1 (Wissen) erfolgreich abgeschlossen haben und an der Ausbildungsstufe 2 teilgenommen haben (hier ist ein Nachweis durch die Ausbildungsinstitution zu erbringen), sind berechtigt, sich über ihre Ausbildungsinstitutionen zur schriftlichen Prüfung 2 (Methoden & Anwendung) anzumelden. Ein Quereinstieg ist nicht möglich. Darüber hinaus ist es möglich, sich direkt für die Prüfung 1 (Wissen) und 2 (Methoden & Anwendung) anzumelden, jedoch muss bis zum Tag der Prüfungsabnahme ein Nachweis über die bereits bestandene Stufe 1 erfolgen.

Der erfolgreiche Abschluss der schriftlichen Prüfung 2 (Methoden & Anwendung) ist eine Voraussetzung zum Erhalt des Zertifikats „Betriebliche/-r Gesundheitsmanager/-in [BBGM]“.

## **10. Ablauf der Prüfungen**

Die zertifizierte Ausbildungsinstitution meldet einen Prüfungstermin mind. 4 Wochen vorher unter Nennung der Ausbildungsstufe, des Termins, des Ortes und der voraussichtlichen Teilnehmer/-innen beim BBGM e.V. an. In diesem Zusammenhang sendet die Ausbildungsinstitution auch ein Berechtigungsformular zur Speicherung von personenbezogenen Daten der Teilnehmer/-innen.

Der BBGM e.V. stellt daraufhin die Prüfungsunterlagen und Prüfungsfragen zusammen, versieht die Prüfungen mit dem jeweiligen Namen, fortlaufenden Nummern und BBGM-Stempel. Die personalisierten Prüfungen werden unmittelbar vor dem Prüfungstermin in einem versiegelten Umschlag an die Ausbildungsinstitution geschickt.

Die Ausbildungsinstitution führt die Prüfung durch und schickt die beantworteten Prüfungsfragen zurück an den BBGM e.V.. Es müssen sämtliche Prüfungsbögen zurückgeschickt werden, ggf. auch Prüfungsbögen von Teilnehmern/-innen, die nicht an der Prüfung teilgenommen haben oder Prüfungsbögen, die aus irgendwelchen Gründen nicht oder nur unvollständig ausgefüllt wurden.

Danach erfolgt die Korrektur durch Prüfer/-innen des BBGM e.V.. Nachdem die Prüfungen korrigiert worden sind, werden diese - bei bestandener Prüfung inkl. der entsprechenden BBGM-Zertifikate - an die Ausbildungsinstitution zurückgeschickt. Eine Kopie der Prüfung verbleibt zur Archivierung 5 Jahre beim BBGM e.V. und wird nach Ablauf dieser Frist datenschutzgerecht vernichtet. Die Teilnehmer/-innen an BBGM-Prüfungen werden zudem dauerhaft in einer elektronischen Liste geführt. Folgende Daten werden gespeichert: Vorname, Name, Geburtsdatum, Adresse, Ausbildungsinstitution, erreichter Ausbildungsstand, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

## 11. Kosten der Prüfungen

Die Kosten der Prüfung belaufen sich pro abgenommener Prüfung auf

160 €\* für Stufe 1 (Wissen)

220 €\* für Stufe 2 (Methoden & Anwendung)

\* alle Preise verstehen sich exkl. gesetzlicher MwSt.

In diesem Kostensatz sind folgende Leistungen enthalten:

- Prüfungsentwicklung und -weiterentwicklung
- Druck von Prüfungsunterlagen
- Versand der Prüfungsfragen
- Korrektur der Prüfungen
- Übermittlung der Prüfungsergebnisse
- ggf. (z.B. bei Nichtbestehen) Erläuterungen
- Archivierung der Prüfungsergebnisse
- Erstellung und Druck der Zertifikate (Erstellung eines neuen Zertifikats wird mit je 15 Euro berechnet)
- Zusendung der Zertifikate bei Erfüllung aller Voraussetzungen

Die Ausbildungsinstitutionen können selbst entscheiden, ob Sie weitere Prüfungsgebühren - z.B. für die Beaufsichtigung der Prüfung, Verwaltungsaufwand etc. - erheben.

Bei Nicht-Bestehen der Prüfung behält sich der BBGM vor dem Prüfling den vollen Preis erneut in Rechnung zu stellen sofern sich dieser zu einer Wiederholungsprüfung anmeldet.

## 12. Zertifizierung von Ausbildungsinstitutionen

Ausbildungsinstitutionen können sich vom BBGM e.V. zertifizieren lassen. Hierfür durchlaufen sie ein Audit. In einer Dokumentenprüfung werden u.a. die eingereichten Ausbildungsprofile, ein Curriculum mit Lehrinhalten, Lernzielen, Methoden und Zeit / Umfang sowie einem Nachweis zur Lehrstoffvermittlung (z.B. Studien- / Lehrbrief oder vergleichbare Dokumente sowie zu digitalen Lösungen wie zum Beispiel Onlineseminare oder Onlinelehrrmaterialien) begutachtet.

Allein die Zertifizierung durch den BBGM e.V. befähigt die Ausbildungsinstitution Prüfungen durchführen zu dürfen.

So sollten die AusbilderInnen in den Institutionen bspw. ein abgeschlossenes Hochschulstudium und mindestens 5 Jahre Berufserfahrung im BGM besitzen, bereits Literatur zum Thema Arbeit und Gesundheit veröffentlicht haben und eine erwachsenenbildnerische Eigenschaft vorweisen, um vom BBGM e.V. anerkannt zu werden. Die Ausbildungsinstitutionen müssen einen Ausbilderersatz sicherstellen, benötigen also mindestens 2 Ausbilder /-innen. Ein Ausbilderwechsel ist dem BBGM e.V. mitzuteilen. Ein nicht genehmigter Ersatz wird nur in Ausnahmefällen anerkannt. Neu hinzugekommene Ausbilder /-innen müssen dem BBGM e.V. inkl. der zuvor genannten Qualifikationsnachweise mitgeteilt und durch den BBGM e.V. geprüft werden. Ausbildungsinstitutionen dürfen einen Auditor in begründeten Fällen einmal ablehnen und eine andere Person für das Audit verlangen.

Ist eine Institution zertifiziert, wird sie beim BBGM e.V. registriert und von diesem als empfohlene Ausbildungsinstitution publiziert. Zudem hat eine zertifizierte Ausbildungs-

stitution die Berechtigung, mit dem Logo des BBGM e.V. in ihren eigenen Medien zu werben. Hierbei sind die Marketingrichtlinien des BBGM e.V. zu beachten. Jede vom BBGM e.V. zertifizierte Ausbildungsinstitution erhält einen Musterfragebogen, welcher zur Prüfungsvorbereitung auch an die Teilnehmer herausgegeben werden darf.

Nach 3 Jahren muss die Institution eine Re-Zertifizierung vornehmen, um weiterhin zertifiziert zu bleiben. Die Rezertifizierung dient der Sicherstellung der Ausbildungsqualität.

- Die Kosten der Erst-Zertifizierung belaufen sich auf 750,00 €\* für BBGM-Mitglieder und 1.350,00\* für externe Kunden.
- Die Kosten der Re-Zertifizierung belaufen sich auf 500,00 €\* für BBGM-Mitglieder und 1.100,00 €\* für externe Kunden.
- Die Kosten für die Prüfung weiterer Ausbilder /-innen belaufen sich auf 100,00 €\* für BBGM-Mitglieder und 180,00 €\* für externe Kunden.
- Die Kosten der Zertifizierung beider Stufen gleichzeitig belaufen sich bei BBGM-Mitgliedern auf 1.100,00 €\* und für externe Kunden 1.600,00 €\*.

\* alle Preise verstehen sich exkl. gesetzlicher MwSt.

### **13. Kriterien für BBGM e.V. – Auditor / -innen und Prüfer / -innen**

Voraussetzungen für eine / n BBGM-Auditor /-in und / oder Prüfer /-in sind neben der Mitgliedschaft beim BBGM e.V., der aktiven Mitwirkung im Ressort Aus- und Weiterbildung und dem Nachweis eigener formaler Qualifikationen (Hochschulabschluss) zudem mindestens 5 Jahre nachgewiesene Berufserfahrung im Bereich BGM, die Veröffentlichung mindestens einer einschlägigen Publikation und nachgewiesene pädagogische Erfahrungen als Ausbilder /-in. BBGM-Auditor / -innen und / oder Prüfer / -innen haben zusätzlich Erfahrungen in der Prüfungsstellung und -durchführung nachzuweisen.

### **14. Qualitätskontrolle**

Zur Sicherung der Ausbildungsqualität behält sich der BBGM e.V. vor, stichpunktartig und unangemeldet die Umsetzung der Ausbildung zu prüfen. Eine solche Qualitätsprüfung ist dem BBGM e.V. uneingeschränkt zu ermöglichen. Eine Nichteinhaltung der Qualitätskriterien kann zum Entzug der Zertifizierung für die Ausbildungsinstitution führen.

*Gießen, Januar 2020*

Oliver Walle  
Lars Schirmmacher

**Kontakt:**  
**Bundesverband Betriebliches  
Gesundheitsmanagement e.V. [BBGM]**  
Aulweg 41 c  
35392 Gießen  
Tel +49 [0] 800 000 92 20  
info@bbgm.de  
www.bbgm.de